

Die SUK unterstützt im Wesentlichen die Vorschläge der Projektgruppe Bund-Kantone zur Neuordnung der schweizerischen Hochschullandschaft ab 2008. Durch die Festlegung gesamtschweizerischer strategischer und finanzieller Rahmenbedingungen soll ein kohärenter Hochschulraum Schweiz geschaffen werden, der auch die Fachhochschulen mit einbezieht. Mit der partnerschaftlichen strategischen Zusammenarbeit aller Hochschulträger wird den sachlichen und den finanziellen Zuständigkeiten Rechnung getragen. Die SUK hat sich gegen eine Zentralisierung der Hochschulkompetenzen beim Bund und für einen Ausbau des kooperativen Föderalismus ausgesprochen.

Hochschullandschaft 2008

Die SUK führte ihre diesjährige Jahrestagung in Form einer Klausurtagung zusammen mit einer Delegation des Fachhochschulrates am 24./25. Juni 2004 in Lugano durch. Die Diskussionen waren ganz der Neuordnung der schweizerischen Hochschullandschaft gewidmet und basierten auf einem entsprechenden Berichtsentwurf der Projektgruppe Bund – Kantone „Hochschullandschaft 2008“.

Reformziele

Die SUK befürwortet das übergeordnete Ziel der Reform, einen einheitlichen schweizerischen Bildungs- und Forschungsraum zu schaffen, in den alle Hochschulen einbezogen sind. Um die an-

gestrebte Einheitlichkeit zu erreichen, sind eine gesamtschweizerische Systemsteuerung, gesamtschweizerisch harmonisierte Finanzierungsmechanismen und aufeinander abgestimmte Regeln für die Bereinigung des Studienangebots vorzusehen. Eine Voraussetzung dafür wird in der Zusammenfassung des Hochschulbereichs in jeweils einem einzigen Departement und in einem einzigen Rahmengesetz auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene gesehen.

Mission der Hochschulen

Was die Aufgaben der Hochschulen betrifft, einigt sich die SUK auf eine flexible Zielvorstellung, die unter

Beibehaltung der profilierten Charakteristika der einzelnen Hochschultypen Raum lässt für zukünftige Entwicklungen je nach gesellschaftlichen Erfordernissen. Zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung sind Potentiale der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Hochschultypen optimal auszunutzen. Unbestritten ist der hohe Stellenwert der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen.

Steuerung

Das vorgeschlagene Steuerungsmodell mit einer Trägerkonferenz für die partnerschaftliche strategische Steuerung durch Bund und Kantone und einer Konferenz

der Rektoren und Präsidenten für die gesamtschweizerische akademische Steuerung wird grundsätzlich als gut und tauglich beurteilt.

Die Zusammensetzung der Konferenz der Hochschulträger aus Vertretern von Bund und Kantonen und die Leitung durch den zuständigen Bundesrat finden Zustimmung. Abgelehnt wird die Einsitznahme von nicht demokratisch legitimierten bzw. an der Grundfinanzierung der Hochschulen nicht direkt beteiligten Mitgliedern in der Trägerkonferenz. Eine der zentralen Kompetenzen der Konferenz muss die Genehmigung der gesamtschweizerischen strategischen Planung sein.

Finanzierung

Die SUK unterstützt grundsätzlich das für alle Hochschulen vorgeschlagene Finanzierungsmodell. Es handelt sich dabei um eine sinnvolle Weiterentwicklung und einheitliche Anwendung des heutigen Finanzierungssystems, das sich im grossen Ganzen als zufriedenstellend erwiesen hat.

Die Beiträge von Bund und Kantonen basieren auf abgestuften durchschnittlichen Standardkosten pro Studierenden, die von idealtypischen Studiengängen mit angemessenen Betreuungsverhältnissen ausgehen. Die Träger steuern für ihre eigenen Hochschulen je nach ihren spezifischen Bedürfnissen, Zielen und Möglichkeiten einen ergänzenden

Globalbeitrag hinzu, der mit einem Leistungsauftrag verbunden ist. Die projektgebundenen Beiträge sollen als Instrument zur Umsetzung der strategischen Planung eingesetzt werden. Die Investitionsbeiträge werden aufrechterhalten. Alle Hochschulen führen ein akkreditiertes Qualitätssicherungssystem ein.

Angebotsbereinigung

Das Engagement der Rektoren und Präsidenten für die Formulierung von Minimal-Kriterien zur Überprüfung des Studienangebots an den Hochschulen wird begrüsst. Allerdings soll sich die Überprüfung des Studienangebots einer Hochschule und die daraus resultierende Bereinigung nicht in erster Linie an quantitativen Kriterien orientieren. Als Leitidee jeder Restrukturierung muss neben dem optimalen Einsatz der finanziellen Mittel auch die Qualitätsverbesserung gelten.

Ausserdem muss der gesamtschweizerischen Koordination des Angebots im betreffenden Studienfach Rechnung getragen werden. Eine erhebliche Wirkung im Prozess der Angebotsbereinigung verspricht sich die SUK durch die Finanzierung des Studienangebots nach durchschnittlichen Standardkosten, sofern diese auch bei der Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschulen zum Tragen kommen.

Hochschulmedizin

Für eine Beurteilung der verschiedenen institutionellen Modelle der medizinischen Ausbildung sind Fragen zum Konzept wie auch zur Finanzierung der Aus- und Weiterbildung und zum Verhältnis der medizinischen Fakultäten zur Universität einerseits, zum Universitätsspital andererseits zu beantworten.

Mit den Bologna-Richtlinien hat die SUK die Umsetzung des zweistufigen Studienmodells für alle Studiengänge, auch für die Medizin, beschlossen. Die SUK ist sich aber einig, dass institutionalisierte Patientenkontakte auf jeder Studienstufe für eine gute Ausbildung in der Medizin unerlässlich sind. Für die Kosten von Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern sind rasch gültige und gesamtschweizerisch vergleichbare Daten zu erheben, da das Instrument der durchschnittlichen Standardkosten auch für die medizinische Ausbildung zur Anwendung kommen wird.

Weiteres Vorgehen

Die Schlussfolgerungen der Tagung von Lugano werden in den Bericht der Projektgruppe eingearbeitet, und dieser liegt Ende September dem politischen Steuerungsausschuss vor. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende Oktober die Leitlinien für die Revision des Universitätsförderungsgesetzes beschliessen.

Fortsetzung von Kooperationsprojekten

Alle Kooperationsprojekte der Beitragsperiode 2000-2003, die eine Fortsetzung beantragt haben, werden weiter finanziert, wenn auch mit gegenüber dem Antrag deutlich reduzierten Beiträgen.

Mit dem Bundesbeschluss vom 17.9.03 und nach den anschliessenden Kürzungen zur Entlastung des Bundeshaushalts stehen heute für die Jahre 2004-2007 projektgebundene Beiträge in der Höhe von total 175 Millionen Franken zur Verfügung. Davon entfallen 29 Millionen auf Verpflichtungen

aus der Vorperiode, 30 Millionen auf den Virtuellen Campus Schweiz, 16 Millionen auf das Chancengleichheitsprogramm und 37 Millionen auf bereits beschlossene neue Projekte, darunter als Hauptposten die Initialkosten für die Umsetzung der Bologna-Richtlinien.

Die SUK hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2004 beschlossen, von den verbleibenden 63 Millionen im Sinne der Wahrung von Kontinuität 36 Millionen für die Fortsetzung von Kooperationsprojekten der vergangenen Beitragsperiode

zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2004 erhalten die Projekte noch Beiträge aus dem letzten Verpflichtungskredit, so dass die neuen Mittel ab 2005 verfügbar werden.

Damit soll es allen Projekten ermöglicht werden, zu einem geordneten Abschluss zu kommen bzw. ins ordentliche Universitätsbudget übernommen zu werden. Dieses Vorgehen trägt der „Systemanalyse und Wirkungsprüfung der Kooperationsprojekte“ Rechnung, die Frau Prof. Dr. Schenker-Wicki im Auftrag der SUK durchgeführt hatte: Die Kürzungen gegenüber den Projektanträgen beruhen grundsätzlich auf der Kategorisierung durch Frau Schenker, und der Abbruch eines Projekts Ende 2004 wird vermieden.

Kurzbeschreibungen der Projekte siehe www.cus.ch, Rubrik Aktuell / Pressemitteilungen.

Projekttitel	Projektgebundene Beiträge 2005-2007
Sciences – Vie - Société	8,2 Mio Fr.
VETSUISSE	7,9 Mio Fr.
BENEFRI	6,4 Mio Fr.
Swiss School of Public Health	4,4 Mio Fr.
Konsortium der Hochschulbibliotheken	2,9 Mio Fr.
EUCOR Learning and Teaching Mobility (ELTEM)	1,9 Mio Fr.
Cardiovascular Remodeling in Health and Disease	1,2 Mio Fr.
Graduiertenkollegien Gender Studies	1,0 Mio Fr.
Laboratoire Européen Associé en Microtechnique (LEA)	1,0 Mio Fr.
Pharmazentrum Basel - ETHZ	0,5 Mio Fr.
Collaborazione dell'USI con le università lombarde	0,4 Mio Fr.
Total	35,8 Mio Fr.

Neues Kooperationsprojekt Systembiologie

Die SUK setzt sich mit der finanziellen Unterstützung des Kooperationsprojekts in Systembiologie zwischen der ETH Zürich und den Universitäten Basel und Zürich für die Stärkung des schweizerischen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts ein und fördert die Koordinationsleistungen der beteiligten Hochschulen. Sie genehmigte dafür projektge-

bundene Beiträge in der Höhe von 10 Mio. Franken für die Jahre 2005-2007.

Das Kooperationsprojekt „**SystemsX**“ möchte auf der Achse Zürich-Basel die schweizerischen Forschungs- und Lehraktivitäten auf dem aufstrebenden Gebiet der Systembiologie markant vorantreiben. Dabei stehen zwei Initiativen

im Vordergrund:

- Die Gründung eines neuen wissenschaftlichen Zentrums mit dem Namen „Center of Biosystems Science and Engineering“ in Basel.
- Die Bildung eines Verbundes für Biosysteme (Cluster of Biosystems Science) zwischen der ETHZ und der Universität Zürich.

Virtueller Campus Schweiz (SVC): Neue Projekte

Auf Antrag des Lenkungsausschusses hat die SUK rund 6 Mio. Franken an projektgebundenen Beiträgen für eine 3. Serie von 28 SVC-Projekten bewilligt. Die FH beteiligen sich mit Mitteln des BBT an 17 Projekten, die ETH mit eigenen Mitteln an 10. Ausserdem wird die Ausweitung des Online-Kursangebots und dessen bessere Integration in die Strategie der Hochschulen mittels Einrichtung von Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren unterstützt.

Die SUK hat ausserdem Beiträge in der Höhe von total 2 Mio. Franken bewilligt, um 20 in der Periode 2000-2003 entwickelte Projekte während zweier Jahre zu unterstützen und so ihre Nutzung und Weiterführung zu fördern. Weitere Informationen: www.virtualcampus.ch.

Neue Projekte SVC (dritte Serie)	Leading House
USABLE	ethz
Psychopathology Taught Online	unizh
eMathematics - Modules in Applied Mathematics	fhnw
Physica pro medicis	unibas
Information- & IT Management online	fhnw
eFeed	unizh
History of Life	unil
Foundations of Information Systems	unizh
ESCENARIO - Natural hazard and risk assessment	ethz
Plant Responses to Stress	unizh
Develop your practical skills in biotechnology	zfh
Digital Repository of Shareable Learning Objects	unizh
Core IT Mathematics	unizh
E-GONE - Gynaecology, Obstetrics, Neonatology, Endocrinology	unizh
CRANIONLINE - Cranio-Maxillo-Facial Surgery	unibas
Hear and See! A Media Memory Project	usi
On-line Course in Scientific and Forensic Photography	unil
TransTech - Language Technology for Translators	unige
Epidemiology	unibas
ARGUMENTUM	usi
E-MHEM - Health Economics and Management	usi
Colour	supsi
Market Research Interactive	unisg
Ecology in Architecture Design (EAD)	usi
FABEL: Fallbasierte Einführung zu e-Learning	bfh
CartouChe - Cartography for Swiss Higher Education	ethz
Gerontology: Psychiatric symptoms in older patients	unizh
E-Teaching Network for Training and Support (eTeach-Net)	unige

Anerkennungsverfahren Fernstudien Schweiz

Die „Fernstudien Schweiz“ sind ein Verbund mehrerer Institutionen im Bereich der universitären Fernstudien. Ihre 3 Studienzentren in Brig, Siders und Pfäffikon sind verantwortlich für verschiedene Studiengänge ohne Präsenzpflicht.

Im Rahmen des beitragsrechtlichen Anerkennungsverfahrens als universitäre Institution hat das OAQ im Auftrag des BBW die Fernstudien Schweiz einer umfassenden Evaluation unterzogen. Die Evaluation

vollzog sich in 3 Schritten: Die Selbstbeurteilung, die Begutachtung durch eine internationale Expertengruppe und der Schlussbericht des OAQ, der im Juni 2004 zur Stellungnahme an die SUK ging. Die SUK folgt im Wesentlichen den Ausführungen des OAQ und kommt zum Schluss, dass die in Art. 11 UFG aufgezählten Bedingungen für die beitragsrechtliche Anerkennung erfüllt sind. Sie attestiert den Fernstudien Schweiz qualitativ hochstehende Leistungen in der Lehre und spricht sich

gegen eine Eingliederung des Angebots in eine bestehende Universität aus. Die SUK empfiehlt dem Bundesrat, die Fernstudien Schweiz beitragsrechtlich anzuerkennen.

Herausgeber und Redaktion:
Generalsekretariat der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:
Schweizerische Universitätskonferenz
Sennweg 2, 3012 Bern
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/302 17 92
WWW-Server: <http://www.cus.ch>